

A

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

An den  
Präsidenten  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 1, *Nb*. April 1989  
Horionplatz 1  
Telefon (0211) 83703 · Durchwahl

III C 3 - 3368



Betr.: Einzelberatung des Ausschusses für Arbeit,  
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten  
der Vertriebenen und Flüchtlinge zum Nach-  
tragshaushaltsplan für den Geschäftsbereich  
des MAGS für das Haushaltsjahr 1989 am  
1.3.1989

hier: Titelgruppe 92

Bezug: Ausschlußprotokoll 10/1132, Seite 21

In der o.a. Sitzung habe ich eine Information darüber zu-  
gesagt, ob sich die Förderung des Umbaus und der Ausstattung  
von Einrichtungen für Langzeitarbeitslose in Recycling-  
bereichen nach dem Strukturhilfegesetz auch auf gemein-  
nützige Einrichtungen erstreckt.

Aus den mir zugegangenen Anmeldungen für einen Investitions-  
bedarf in Recyclingbereichen habe ich einige Projekte für  
Langzeitarbeitslose von frei-gemeinnützigen Trägern für  
eine Förderung nach dem Strukturhilfegesetz vorgeschlagen.

Mit Rücksicht auf den Entscheidungsvorbehalt des Bundes-  
finanzministers nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes zum Ausgleich

unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) vom 20.12.1988 kann noch nicht gesagt werden, ob diese Einrichtungen bei der Verteilung der Finanzhilfen berücksichtigt werden.

Zu gegebener Zeit werde ich mitteilen, ob die Projekte frei-gemeinnütziger Träger in die Förderung nach dem Strukturhilfegesetz einbezogen werden.

100 Überstücke dieses Schreibens füge ich mit der Bitte um Verteilung an die Mitglieder des Ausschusses bei.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hermann Binschen'.